



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 46994*03

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen
6 J x 15 H2

Typ: TLLK_A

Inhaber der ABE und Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG
DE-58809 Neuenrade-Küntrop

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.

In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 46994*03

Die ABE-Nr. 46994 erstreckt sich auf die Sonderräder 6 J x 15 H2 , Typ TLLK_A, in den Ausführungen wie im Nachtragsgutachten Nr. 366-0030-08-MURD/N3 vom 27.07.2009 beschrieben.

Die Sonderräder dürfen nur zur Verwendung mit den in den Anlagen Nr. 1 bis 45 des Nachtragsgutachtens genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Abweichend von den Bestimmungen des §13 Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV) ist es nicht erforderlich eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die Zulassungsbehörde zu veranlassen, wenn die im Gutachten aufgeführten Reifen- oder Felgengrößen in den Fahrzeugpapieren nicht genannt sind.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten des TÜV SÜD AUTOMOTIVE GMBH, TÜV SÜD Gruppe, Garching, vom 27.07.2009 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, 17.09.2009
Im Auftrag

Mario Quade



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
1 Nachtragsgutachten Nr. 366-0030-08-MURD/N3



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Nummer der ABE: 46994*03

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Die in der bisherigen Genehmigung enthaltenen Auflagen gelten auch für diesen Nachtrag.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, 24944 Flensburg, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

TEILEGUTACHTEN 366-0030-08-WIRD/N4

Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG
58809 Neuenrade-Küntrop
Art: Sonderrad
Typ: TLLK_A
Felgengröße: 6 J X 15 H2

Dieses Gutachten dient in Verbindung mit dem anhängenden, Informationsgutachten einschließlich der jeweils zutreffenden Anlagen als Arbeitsunterlage bei der Abnahme nach § 19 Abs. 3 oder Begutachtung nach § 21 StVZO.

Für die beschriebenen Sonderräder wurde ein Nachtrag zur ABE beantragt.

Die Leichtmetall-Sonderräder Typ TLLK_A genügen den in den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und Krafträder" vom 25.11.1998 gestellten Anforderungen. Unter Berücksichtigung der Auflagen und Hinweise der jeweils zutreffenden Anlagen bestehen keine technischen Bedenken gegen die Abnahme des Umbaus nach § 19 Abs. 3 StVZO oder Erteilung einer Betriebserlaubnis nach § 21 StVZO.

Dieses Gutachten gilt bis zur Erteilung der ABE.



Sachverständiger
Wien, 13.07.2010

GUTACHTEN ZUR ERTEILUNG EINES NACHTRAGS ZUR ABE 46994

366-0030-08-WIRD/N4

Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

58809 Neuenrade-Küntrop

Art: Sonderrad 6 J X 15 H2

Typ: TLLK_A

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Gutachten zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46994 verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

0. Hinweise

Zusammenfassendes Gutachten zur ABE mit Nr. KBA 46994.

I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch- kreis (mm) / -zahl	Mitten loch (mm)	Ein- preß- tiefe (mm)	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
TLLK6HA38D54 1	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø54.1	100/5	54,1	38	625	1975	05/08
TLLK6HA38W5 41	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø54.1	100/5	54,1	38	625	1975	12/08
TLLK6HA38541	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø54.1	100/5	54,1	38	625	1975	02/08
TLLK6SA38D54 1	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø54.1	100/5	54,1	38	625	1975	07/08
TLLK6SA38W5 41	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø54.1	100/5	54,1	38	625	1975	12/08
TLLK6SA38541	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø54.1	100/5	54,1	38	625	1975	02/08
TLLK6HA38D56 1	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø56.1	100/5	56,1	38	585	2126	02/08
TLLK6HA38D56 1	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø56.1	100/5	56,1	38	590	2101	05/08
TLLK6HA38W5 61	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø56.1	100/5	56,1	38	590	2101	12/08
TLLK6HA38561	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø56.1	100/5	56,1	38	585	2126	02/08
TLLK6HA38561	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø56.1	100/5	56,1	38	590	2101	02/08
TLLK6SA38D56 1	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø56.1	100/5	56,1	38	585	2126	02/08
TLLK6SA38D56 1	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø56.1	100/5	56,1	38	590	2101	07/08
TLLK6SA38W5 61	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø56.1	100/5	56,1	38	590	2101	12/08

Gutachten 366-0030-08-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46994

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 J X 15 H2
 Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLK_A
 Stand: 13.07.2010



Seite: 2 von 18

TLLK6SA38561	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø56.1	100/5	56,1	38	585	2126	02/08
TLLK6SA38561	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø56.1	100/5	56,1	38	590	2101	02/08
TLLK6AA38VB5 71	PCD100 ET38	ohne	100/5	57,1	38	625	1975	06/10
TLLK6AA38VD5 71	PCD100 ET38	ohne	100/5	57,1	38	625	1975	05/08
TLLK6AA38VW 571	PCD100 ET38	ohne	100/5	57,1	38	625	1975	12/08
TLLK6HA38D57 1	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø57.1	100/5	57,1	38	625	1975	05/08
TLLK6HA38VB5 71	PCD100 ET38	ohne	100/5	57,1	38	625	1975	06/10
TLLK6HA38VD5 71	PCD100 ET38	ohne	100/5	57,1	38	625	1975	05/08
TLLK6HA38VW 571	PCD100 ET38	ohne	100/5	57,1	38	625	1975	12/08
TLLK6HA38V57 1	PCD100 ET38	ohne	100/5	57,1	38	625	1975	02/08
TLLK6HA38W5 71	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø57.1	100/5	57,1	38	625	1975	12/08
TLLK6HA38571	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø57.1	100/5	57,1	38	625	1975	02/08
TLLK6SA38D57 1	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø57.1	100/5	57,1	38	625	1975	07/08
TLLK6SA38VB5 71	PCD100 ET38	ohne	100/5	57,1	38	625	1975	06/10
TLLK6SA38VD5 71	PCD100 ET38	ohne	100/5	57,1	38	625	1975	07/08
TLLK6SA38VW 571	PCD100 ET38	ohne	100/5	57,1	38	625	1975	12/08
TLLK6SA38V57 1	PCD100 ET38	ohne	100/5	57,1	38	625	1975	02/08
TLLK6SA38W5 71	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø57.1	100/5	57,1	38	625	1975	12/08
TLLK6SA38571	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø57.1	100/5	57,1	38	625	1975	02/08
TLLK7HA42D65 1	PCD110 ET42	ohne	110/5	65,1	42	625	1975	05/08
TLLK7HA42W6 51	PCD110 ET42	ohne	110/5	65,1	42	625	1975	12/08
TLLK7HA42651	PCD110 ET42	ohne	110/5	65,1	42	625	1975	02/08
TLLK7SA42D65 1	PCD110 ET42	ohne	110/5	65,1	42	625	1975	07/08
TLLK7SA42W6 51	PCD110 ET42	ohne	110/5	65,1	42	625	1975	12/08
TLLK7SA42651	PCD110 ET42	ohne	110/5	65,1	42	625	1975	02/08
TLLK8AA48VB5 71	PCD112 ET48	ohne	112/5	57,1	48	625	1975	06/10
TLLK8AA48VD5 71	PCD112 ET48	ohne	112/5	57,1	48	625	1975	05/08
TLLK8AA48VW 571	PCD112 ET48	ohne	112/5	57,1	48	625	1975	12/08
TLLK8HA40D57	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	40	625	1975	05/08

Gutachten 366-0030-08-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46994

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 J X 15 H2
Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLK_A
Stand: 13.07.2010



Seite: 3 von 18

1									
TLLK8HA40VB5 71	PCD112 ET40	ohne	112/5	57,1	40	625	1975	06/10	
TLLK8HA40VD5 71	PCD112 ET40	ohne	112/5	57,1	40	625	1975	05/08	
TLLK8HA40VW 571	PCD112 ET40	ohne	112/5	57,1	40	625	1975	12/08	
TLLK8HA40V57 1	PCD112 ET40	ohne	112/5	57,1	40	625	1975	02/08	
TLLK8HA40W5 71	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	40	625	1975	12/08	
TLLK8HA40571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	40	625	1975	02/08	
TLLK8HA48B57 1	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	48	625	1975	06/10	
TLLK8HA48D57 1	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	48	625	1975	05/08	
TLLK8HA48VB5 71	PCD112 ET48	ohne	112/5	57,1	48	625	1975	06/10	
TLLK8HA48VD5 71	PCD112 ET48	ohne	112/5	57,1	48	625	1975	05/08	
TLLK8HA48VW 571	PCD112 ET48	ohne	112/5	57,1	48	625	1975	12/08	
TLLK8HA48V57 1	PCD112 ET48	ohne	112/5	57,1	48	625	1975	02/08	
TLLK8HA48W5 71	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	48	625	1975	12/08	
TLLK8HA48571	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	48	625	1975	02/08	
TLLK8SA40D57 1	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	40	625	1975	07/08	
TLLK8SA40VB5 71	PCD112 ET40	ohne	112/5	57,1	40	625	1975	06/10	
TLLK8SA40VD5 71	PCD112 ET40	ohne	112/5	57,1	40	625	1975	07/08	
TLLK8SA40VW 571	PCD112 ET40	ohne	112/5	57,1	40	625	1975	12/08	
TLLK8SA40V57 1	PCD112 ET40	ohne	112/5	57,1	40	625	1975	02/08	
TLLK8SA40W5 71	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	40	625	1975	12/08	
TLLK8SA40571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	40	625	1975	02/08	
TLLK8SA48B57 1	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	48	625	1975	06/10	
TLLK8SA48D57 1	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	48	625	1975	07/08	
TLLK8SA48VB5 71	PCD112 ET48	ohne	112/5	57,1	48	625	1975	06/10	
TLLK8SA48VD5 71	PCD112 ET48	ohne	112/5	57,1	48	625	1975	07/08	
TLLK8SA48VW 571	PCD112 ET48	ohne	112/5	57,1	48	625	1975	12/08	
TLLK8SA48V57	PCD112 ET48	ohne	112/5	57,1	48	625	1975	02/08	

Gutachten 366-0030-08-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46994

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 J X 15 H2
 Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLK_A
 Stand: 13.07.2010



Seite: 4 von 18

1									
TLLK8SA48W5 71	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	48	625	1975	12/08	
TLLK8SA48571	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	48	625	1975	02/08	
TLLK8HA40D66 6	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	40	625	1975	05/08	
TLLK8HA40W6 66	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	40	625	1975	12/08	
TLLK8HA40666	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	40	625	1975	02/08	
TLLK8HA48B66 6	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	48	625	1975	04/10	
TLLK8HA48D66 6	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	48	625	1975	05/08	
TLLK8HA48W6 66	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	48	625	1975	12/08	
TLLK8HA48666	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	48	625	1975	02/08	
TLLK8SA40D66 6	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	40	625	1975	07/08	
TLLK8SA40W6 66	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	40	625	1975	12/08	
TLLK8SA40666	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	40	625	1975	02/08	
TLLK8SA48B66 6	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	48	625	1975	04/10	
TLLK8SA48D66 6	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	48	625	1975	07/08	
TLLK8SA48W6 66	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	48	625	1975	12/08	
TLLK8SA48666	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	48	625	1975	02/08	
TLLK0HA48B56 6	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø56.6	114,3/5	56,6	48	625	1975	06/10	
TLLK0HA48D56 6	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø56.6	114,3/5	56,6	48	625	1975	05/08	
TLLK0HA48W5 66	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø56.6	114,3/5	56,6	48	625	1975	12/08	
TLLK0HA48566	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø56.6	114,3/5	56,6	48	625	1975	02/08	
TLLK0SA48B56 6	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø56.6	114,3/5	56,6	48	625	1975	06/10	
TLLK0SA48D56 6	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø56.6	114,3/5	56,6	48	625	1975	07/08	
TLLK0SA48W5 66	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø56.6	114,3/5	56,6	48	625	1975	12/08	
TLLK0SA48566	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø56.6	114,3/5	56,6	48	625	1975	02/08	
TLLK0AA40B60 1	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	40	620	1986	06/10	
TLLK0AA40D60 1	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	40	620	1986	05/08	
TLLK0AA40W6 01	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	40	620	1986	12/08	
TLLK0HA40B60 1	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	40	620	1986	06/10	
TLLK0HA40D60	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	40	620	1986	05/08	

Gutachten 366-0030-08-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46994

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 J X 15 H2
 Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLK_A
 Stand: 13.07.2010



Seite: 5 von 18

1									
TLLK0HA40W6 01	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	40	620	1986	12/08	
TLLK0HA40601	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	40	620	1986	02/08	
TLLK0HA48B60 1	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	48	620	1986	06/10	
TLLK0HA48D60 1	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	48	620	1986	05/08	
TLLK0HA48W6 01	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	48	620	1986	12/08	
TLLK0HA48601	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	48	620	1986	02/08	
TLLK0SA40B60 1	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	40	620	1986	06/10	
TLLK0SA40D60 1	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	40	620	1986	07/08	
TLLK0SA40W6 01	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	40	620	1986	12/08	
TLLK0SA40601	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	40	620	1986	02/08	
TLLK0SA48B60 1	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	48	620	1986	06/10	
TLLK0SA48D60 1	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	48	620	1986	07/08	
TLLK0SA48W6 01	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	48	620	1986	12/08	
TLLK0SA48601	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	48	620	1986	02/08	
TLLK0AA40B64 1	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	40	615	2000	06/10	
TLLK0AA40D64 1	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	40	615	2000	05/08	
TLLK0AA40W6 41	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	40	615	2000	12/08	
TLLK0HA40B64 1	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	40	615	2000	06/10	
TLLK0HA40D64 1	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	40	615	2000	05/08	
TLLK0HA40W6 41	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	40	615	2000	12/08	
TLLK0HA40641	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	40	615	2000	02/08	
TLLK0HA48B64 1	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	48	605	2040	06/10	
TLLK0HA48D64 1	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	48	605	2040	05/08	
TLLK0HA48W6 41	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	48	605	2040	12/08	
TLLK0HA48641	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	48	605	2040	02/08	
TLLK0SA40B64 1	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	40	615	2000	06/10	
TLLK0SA40D64 1	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	40	615	2000	07/08	
TLLK0SA40W6 41	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	40	615	2000	12/08	

Gutachten 366-0030-08-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46994

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 J X 15 H2
 Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLK_A
 Stand: 13.07.2010



Seite: 6 von 18

TLLK0SA40641	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	40	615	2000	02/08
TLLK0SA48B64 1	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	48	605	2040	06/10
TLLK0SA48D64 1	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	48	605	2040	07/08
TLLK0SA48W6 41	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	48	605	2040	12/08
TLLK0SA48641	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	48	605	2040	02/08
TLLK0AA40B66 1	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	40	595	2085	06/10
TLLK0AA40D66 1	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	40	595	2085	05/08
TLLK0AA40W6 61	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	40	595	2085	12/08
TLLK0HA40B66 1	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	40	595	2085	06/10
TLLK0HA40D66 1	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	40	595	2085	05/08
TLLK0HA40W6 61	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	40	595	2085	12/08
TLLK0HA40661	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	40	595	2085	02/08
TLLK0SA40B66 1	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	40	595	2085	06/10
TLLK0SA40D66 1	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	40	595	2085	07/08
TLLK0SA40W6 61	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	40	595	2085	12/08
TLLK0SA40661	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	40	595	2085	02/08
TLLK0AA40B67 1	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	40	625	1975	06/10
TLLK0AA40D67 1	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	40	625	1975	05/08
TLLK0AA40W6 71	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	40	625	1975	12/08
TLLK0HA40B67 1	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	40	625	1975	06/10
TLLK0HA40D67 1	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	40	625	1975	05/08
TLLK0HA40W6 71	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	40	625	1975	12/08
TLLK0HA40671	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	40	615	2000	02/08
TLLK0HA40671	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	40	625	1975	02/08
TLLK0HA48B67 1	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	48	625	1975	06/10
TLLK0HA48D67 1	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	48	625	1975	05/08
TLLK0HA48W6 71	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	48	625	1975	12/08
TLLK0HA48671	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	48	615	2000	02/08
TLLK0HA48671	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	48	625	1975	02/08
TLLK0SA40B67	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	40	625	1975	06/10

Gutachten 366-0030-08-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46994

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 J X 15 H2
Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLK_A
Stand: 13.07.2010



Seite: 7 von 18

1									
TLLK0SA40D67 1	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	40	625	1975	07/08	
TLLK0SA40W6 71	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	40	625	1975	12/08	
TLLK0SA40671	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	40	615	2000	02/08	
TLLK0SA40671	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	40	625	1975	02/08	
TLLK0SA48B67 1	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	48	625	1975	06/10	
TLLK0SA48D67 1	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	48	625	1975	07/08	
TLLK0SA48W6 71	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	48	625	1975	12/08	
TLLK0SA48671	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	48	615	2000	02/08	
TLLK0SA48671	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	48	625	1975	02/08	

I.1. Beschreibung der Sonderräder

Antragsteller : Alu-Design GmbH & Co. KG

58809 Neuenrade-Küntrop

Hersteller : Alu-Design GmbH & Co. KG

58809 Neuenrade-Küntrop

Handelsmarke : Dezent L

Art der Sonderräder : LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt

Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung

Masse des Rades : ca. 7 kg

I.2. Radanschluß

siehe Anlage

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingeprägt, siehe Beispiel der Radausführung TLLK8SA48W571:

	: Außenseite	: Innenseite
Radtyp	: --	: TLLK_A
Radausführung	: --	: PCD112 ET48
Radgröße	: --	: 6 J X 15 H2
Typzeichen	: KBA 46994	: --
Einpreßtiefe	: --	: ET48
Herstellungsdatum	: --	: Fertigungsmonat und -jahr z.B. 12.08
Herkunftsmerkmal	: --	: MIC ww. Germany
Gießereikennzeichnung	: --	: ww. CM/HS/ZCW/BD

Gutachten 366-0030-08-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46994

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 J X 15 H2
Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLK_A
Stand: 13.07.2010



Seite: 8 von 18

Japan. Prüfwertzeichen : -- : JWL
Weitere Kennzeichnung : -- : DEZENT

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen vorgesehen.

II. Sonderradprüfung

Die hier beschriebenen Sonderräder wurden gemäß der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, VkB I S 1377" vom 25.11.1998 geprüft.

II.1. Felge

Die Maße und Toleranzen der Felgenkontur entsprechen der E.T.R.T.O. Norm.

Die nachgeprüften Muster stimmen in den wesentlichen Punkten mit den unter Ziffer V.3. aufgeführten Unterlagen überein.

II.2. Werkstoff der Sonderräder:

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht überprüft.

II.3. Festigkeitsprüfung:

Ein Festigkeitsnachweis vom TÜV Essen mit Nr. RP-003720-A0-144 vom 04.04.2008 und mit Nr. RP-003765-A1-144 vom 06.10.2008 und mit Nr. RP-003823-A0-144 vom 22.01.2009 und mit Nr. RP-004038-A0-144 vom 13.07.2010 liegt vor.

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgengröße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkB I S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Ausgabe 08.2008 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

III.3. Fahrwerksfestigkeit:

Die Spurverbreiterung beträgt an den geprüften PKW weniger als 2 % der serienmäßigen Spurweite. Deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

IV. Zusammenfassung:

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach §22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Gutachten 366-0030-08-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46994

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 J X 15 H2
Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLK_A
Stand: 13.07.2010



Seite: 9 von 18

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

Er hat darüberhinaus dafür zu sorgen, daß dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.
- sich berührte Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. hierzu ergangene Richtlinien und Anweisungen ändern.
- ein Verwendungsbereich definiert ist und sich in diesem anbau-, freigängigkeits- oder fahrzeugfunktionsrelevante Daten ändern.

V. Unterlagen und Anlagen:

V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgende Verwendungsbereiche in den bestehenden Anlagen werden aktualisiert und ggf. um neue Anlagen ergänzt:

Anlage	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
1	TOYOTA	TLLK6HA38D541; TLLK6HA38W541; TLLK6HA38541; TLLK6SA38D541; TLLK6SA38W541; TLLK6SA38541	38	13.07.2010	liegt bei
2	FUJI HEAVY IND.(J)	TLLK6HA38D561; TLLK6HA38D561; TLLK6HA38W561; TLLK6HA38561; TLLK6HA38561; TLLK6SA38D561; TLLK6SA38D561; TLLK6SA38W561; TLLK6SA38561; TLLK6SA38561	38	13.07.2010	liegt bei
3	ROVER	TLLK6HA38D561; TLLK6HA38D561; TLLK6HA38W561; TLLK6HA38561; TLLK6HA38561; TLLK6SA38D561; TLLK6SA38D561; TLLK6SA38W561; TLLK6SA38561; TLLK6SA38561	38	13.07.2010	liegt bei
8	AUDI	TLLK6HA38D571; TLLK6HA38W571; TLLK6HA38571; TLLK6SA38D571; TLLK6SA38W571; TLLK6SA38571	38	13.07.2010	liegt bei

Gutachten 366-0030-08-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46994

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 J X 15 H2
 Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLK_A
 Stand: 13.07.2010



Seite: 10 von 18

4	AUDI	TLLK6AA38VB571; TLLK6AA38VD571; TLLK6AA38VW571; TLLK6HA38VB571; TLLK6HA38VD571; TLLK6HA38VW571; TLLK6HA38V571; TLLK6SA38VB571; TLLK6SA38VD571; TLLK6SA38VW571; TLLK6SA38V571	38	13.07.2010	liegt bei
9	CHRYSLER (USA)	TLLK6HA38D571; TLLK6HA38W571; TLLK6HA38571; TLLK6SA38D571; TLLK6SA38W571; TLLK6SA38571	38	13.07.2010	liegt bei
10	SEAT	TLLK6HA38D571; TLLK6HA38W571; TLLK6HA38571; TLLK6SA38D571; TLLK6SA38W571; TLLK6SA38571	38	13.07.2010	liegt bei
5	SEAT	TLLK6AA38VB571; TLLK6AA38VD571; TLLK6AA38VW571; TLLK6HA38VB571; TLLK6HA38VD571; TLLK6HA38VW571; TLLK6HA38V571; TLLK6SA38VB571; TLLK6SA38VD571; TLLK6SA38VW571; TLLK6SA38V571	38	13.07.2010	liegt bei
11	SKODA	TLLK6HA38D571; TLLK6HA38W571; TLLK6HA38571; TLLK6SA38D571; TLLK6SA38W571; TLLK6SA38571	38	13.07.2010	liegt bei
6	SKODA	TLLK6AA38VB571; TLLK6AA38VD571; TLLK6AA38VW571; TLLK6HA38VB571; TLLK6HA38VD571; TLLK6HA38VW571; TLLK6HA38V571; TLLK6SA38VB571; TLLK6SA38VD571; TLLK6SA38VW571; TLLK6SA38V571	38	13.07.2010	liegt bei

Gutachten 366-0030-08-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46994

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 J X 15 H2
 Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLK_A
 Stand: 13.07.2010



Seite: 11 von 18

12	VOLKSWAGEN	TLLK6HA38D571; TLLK6HA38W571; TLLK6HA38571; TLLK6SA38D571; TLLK6SA38W571; TLLK6SA38571	38	13.07.2010	liegt bei
7	VOLKSWAGEN	TLLK6AA38VB571; TLLK6AA38VD571; TLLK6AA38VW571; TLLK6HA38VB571; TLLK6HA38VD571; TLLK6HA38VW571; TLLK6HA38V571; TLLK6SA38VB571; TLLK6SA38VD571; TLLK6SA38VW571; TLLK6SA38V571	38	13.07.2010	liegt bei
13	OPEL, OPEL / VAUXHALL	TLLK7HA42D651; TLLK7HA42W651; TLLK7HA42651; TLLK7SA42D651; TLLK7SA42W651; TLLK7SA42651	42	13.07.2010	liegt bei
14	SAAB	TLLK7HA42D651; TLLK7HA42W651; TLLK7HA42651; TLLK7SA42D651; TLLK7SA42W651; TLLK7SA42651	42	13.07.2010	liegt bei
15	AUDI	TLLK8HA40VB571; TLLK8HA40VD571; TLLK8HA40VW571; TLLK8HA40V571; TLLK8SA40VB571; TLLK8SA40VD571; TLLK8SA40VW571; TLLK8SA40V571	40	13.07.2010	liegt bei
18	AUDI	TLLK8HA40D571; TLLK8HA40W571; TLLK8HA40571; TLLK8SA40D571; TLLK8SA40W571; TLLK8SA40571	40	13.07.2010	liegt bei
47	AUDI	TLLK8HA48B571; TLLK8HA48D571; TLLK8HA48W571; TLLK8HA48571; TLLK8SA48B571; TLLK8SA48D571; TLLK8SA48W571; TLLK8SA48571	48	13.07.2010	liegt bei

Gutachten 366-0030-08-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46994

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 J X 15 H2
Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLK_A
Stand: 13.07.2010



Seite: 12 von 18

46	AUDI	TLLK8AA48VB571; TLLK8AA48VD571; TLLK8AA48VW571; TLLK8HA48VB571; TLLK8HA48VD571; TLLK8HA48VW571; TLLK8HA48V571; TLLK8SA48VB571; TLLK8SA48VD571; TLLK8SA48VW571; TLLK8SA48V571	48	13.07.2010	liegt bei
45	SEAT	TLLK8HA40VB571; TLLK8HA40VD571; TLLK8HA40VW571; TLLK8HA40V571; TLLK8SA40VB571; TLLK8SA40VD571; TLLK8SA40VW571; TLLK8SA40V571	40	13.07.2010	liegt bei
42	SEAT	TLLK8HA40D571; TLLK8HA40W571; TLLK8HA40571; TLLK8SA40D571; TLLK8SA40W571; TLLK8SA40571	40	13.07.2010	liegt bei
44	SEAT	TLLK8HA48B571; TLLK8HA48D571; TLLK8HA48W571; TLLK8HA48571; TLLK8SA48B571; TLLK8SA48D571; TLLK8SA48W571; TLLK8SA48571	48	13.07.2010	liegt bei
43	SEAT	TLLK8AA48VB571; TLLK8AA48VD571; TLLK8AA48VW571; TLLK8HA48VB571; TLLK8HA48VD571; TLLK8HA48VW571; TLLK8HA48V571; TLLK8SA48VB571; TLLK8SA48VD571; TLLK8SA48VW571; TLLK8SA48V571	48	13.07.2010	liegt bei
19	SKODA	TLLK8HA40D571; TLLK8HA40W571; TLLK8HA40571; TLLK8SA40D571; TLLK8SA40W571; TLLK8SA40571	40	13.07.2010	liegt bei

Gutachten 366-0030-08-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46994

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 J X 15 H2
 Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLK_A
 Stand: 13.07.2010



Seite: 13 von 18

16	SKODA	TLLK8HA40VB571; TLLK8HA40VD571; TLLK8HA40VW571; TLLK8HA40V571; TLLK8SA40VB571; TLLK8SA40VD571; TLLK8SA40VW571; TLLK8SA40V571	40	13.07.2010	liegt bei
23	SKODA	TLLK8HA48B571; TLLK8HA48D571; TLLK8HA48W571; TLLK8HA48571; TLLK8SA48B571; TLLK8SA48D571; TLLK8SA48W571; TLLK8SA48571	48	13.07.2010	liegt bei
21	SKODA	TLLK8AA48VB571; TLLK8AA48VD571; TLLK8AA48VW571; TLLK8HA48VB571; TLLK8HA48VD571; TLLK8HA48VW571; TLLK8HA48V571; TLLK8SA48VB571; TLLK8SA48VD571; TLLK8SA48VW571; TLLK8SA48V571	48	13.07.2010	liegt bei
17	VOLKSWAGEN	TLLK8HA40VB571; TLLK8HA40VD571; TLLK8HA40VW571; TLLK8HA40V571; TLLK8SA40VB571; TLLK8SA40VD571; TLLK8SA40VW571; TLLK8SA40V571	40	13.07.2010	liegt bei
20	VOLKSWAGEN	TLLK8HA40D571; TLLK8HA40W571; TLLK8HA40571; TLLK8SA40D571; TLLK8SA40W571; TLLK8SA40571	40	13.07.2010	liegt bei
22	VOLKSWAGEN	TLLK8AA48VB571; TLLK8AA48VD571; TLLK8AA48VW571; TLLK8HA48VB571; TLLK8HA48VD571; TLLK8HA48VW571; TLLK8HA48V571; TLLK8SA48VB571; TLLK8SA48VD571; TLLK8SA48VW571; TLLK8SA48V571	48	13.07.2010	liegt bei

Gutachten 366-0030-08-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46994

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 J X 15 H2
 Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLK_A
 Stand: 13.07.2010



Seite: 14 von 18

24	VOLKSWAGEN	TLLK8HA48B571; TLLK8HA48D571; TLLK8HA48W571; TLLK8HA48571; TLLK8SA48B571; TLLK8SA48D571; TLLK8SA48W571; TLLK8SA48571	48	13.07.2010	liegt bei
25	MERCEDES-BENZ	TLLK8HA40D666; TLLK8HA40W666; TLLK8HA40666; TLLK8SA40D666; TLLK8SA40W666; TLLK8SA40666	40	13.07.2010	liegt bei
26	MERCEDES-BENZ	TLLK8HA48B666; TLLK8HA48D666; TLLK8HA48W666; TLLK8HA48666; TLLK8SA48B666; TLLK8SA48D666; TLLK8SA48W666; TLLK8SA48666	48	13.07.2010	liegt bei
27	DAEWOO MOTOR CO. LTD, DAEWOO-FSO Motor Sp. z o.o.	TLLK0HA48B566; TLLK0HA48D566; TLLK0HA48W566; TLLK0HA48566; TLLK0SA48B566; TLLK0SA48D566; TLLK0SA48W566; TLLK0SA48566	48	13.07.2010	liegt bei
28	SUZUKI	TLLK0AA40B601; TLLK0AA40D601; TLLK0AA40W601; TLLK0HA40B601; TLLK0HA40D601; TLLK0HA40W601; TLLK0HA40601; TLLK0SA40B601; TLLK0SA40D601; TLLK0SA40W601; TLLK0SA40601	40	13.07.2010	liegt bei
30	SUZUKI	TLLK0HA48B601; TLLK0HA48D601; TLLK0HA48W601; TLLK0HA48601; TLLK0SA48B601; TLLK0SA48D601; TLLK0SA48W601; TLLK0SA48601	48	13.07.2010	liegt bei

Gutachten 366-0030-08-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46994

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 J X 15 H2
 Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLK_A
 Stand: 13.07.2010



Seite: 15 von 18

29	TOYOTA	TLLK0AA40B601; TLLK0AA40D601; TLLK0AA40W601; TLLK0HA40B601; TLLK0HA40D601; TLLK0HA40W601; TLLK0HA40601; TLLK0SA40B601; TLLK0SA40D601; TLLK0SA40W601; TLLK0SA40601	40	13.07.2010	liegt bei
32	HONDA	TLLK0HA48B641; TLLK0HA48D641; TLLK0HA48W641; TLLK0HA48641; TLLK0SA48B641; TLLK0SA48D641; TLLK0SA48W641; TLLK0SA48641	48	13.07.2010	liegt bei
31	HONDA	TLLK0AA40B641; TLLK0AA40D641; TLLK0AA40W641; TLLK0HA40B641; TLLK0HA40D641; TLLK0HA40W641; TLLK0HA40641; TLLK0SA40B641; TLLK0SA40D641; TLLK0SA40W641; TLLK0SA40641	40	13.07.2010	liegt bei
33	NISSAN	TLLK0AA40B661; TLLK0AA40D661; TLLK0AA40W661; TLLK0HA40B661; TLLK0HA40D661; TLLK0HA40W661; TLLK0HA40661; TLLK0SA40B661; TLLK0SA40D661; TLLK0SA40W661; TLLK0SA40661	40	13.07.2010	liegt bei

Gutachten 366-0030-08-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46994

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 J X 15 H2
Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLK_A
Stand: 13.07.2010



Seite: 16 von 18

34	FORD MOTOR	TLLK0AA40B671; TLLK0AA40D671; TLLK0AA40W671; TLLK0HA40B671; TLLK0HA40D671; TLLK0HA40W671; TLLK0HA40671; TLLK0HA40671; TLLK0SA40B671; TLLK0SA40D671; TLLK0SA40W671; TLLK0SA40671; TLLK0SA40671	40	13.07.2010	liegt bei
35	HYUNDAI, HYUNDAI MOTOR (CZ)	TLLK0AA40B671; TLLK0AA40D671; TLLK0AA40W671; TLLK0HA40B671; TLLK0HA40D671; TLLK0HA40W671; TLLK0HA40671; TLLK0HA40671; TLLK0SA40B671; TLLK0SA40D671; TLLK0SA40W671; TLLK0SA40671; TLLK0SA40671	40	13.07.2010	liegt bei
39	HYUNDAI, HYUNDAI MOTOR (CZ)	TLLK0HA48B671; TLLK0HA48D671; TLLK0HA48W671; TLLK0HA48671; TLLK0HA48671; TLLK0SA48B671; TLLK0SA48D671; TLLK0SA48W671; TLLK0SA48671; TLLK0SA48671	48	13.07.2010	liegt bei
36	KIA	TLLK0AA40B671; TLLK0AA40D671; TLLK0AA40W671; TLLK0HA40B671; TLLK0HA40D671; TLLK0HA40W671; TLLK0HA40671; TLLK0HA40671; TLLK0SA40B671; TLLK0SA40D671; TLLK0SA40W671; TLLK0SA40671; TLLK0SA40671	40	13.07.2010	liegt bei

Gutachten 366-0030-08-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46994

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 J X 15 H2
 Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLK_A
 Stand: 13.07.2010



Seite: 17 von 18

40	KIA	TLLK0HA48B671; TLLK0HA48D671; TLLK0HA48W671; TLLK0HA48671; TLLK0HA48671; TLLK0SA48B671; TLLK0SA48D671; TLLK0SA48W671; TLLK0SA48671; TLLK0SA48671	48	13.07.2010	liegt bei
37	MAZDA	TLLK0AA40B671; TLLK0AA40D671; TLLK0AA40W671; TLLK0HA40B671; TLLK0HA40D671; TLLK0HA40W671; TLLK0HA40671; TLLK0HA40671; TLLK0SA40B671; TLLK0SA40D671; TLLK0SA40W671; TLLK0SA40671; TLLK0SA40671	40	13.07.2010	liegt bei
41	MAZDA	TLLK0HA48B671; TLLK0HA48D671; TLLK0HA48W671; TLLK0HA48671; TLLK0HA48671; TLLK0SA48B671; TLLK0SA48D671; TLLK0SA48W671; TLLK0SA48671; TLLK0SA48671	48	13.07.2010	liegt bei
38	DIAMOND, MITSUBISHI	TLLK0AA40B671; TLLK0AA40D671; TLLK0AA40W671; TLLK0HA40B671; TLLK0HA40D671; TLLK0HA40W671; TLLK0HA40671; TLLK0HA40671; TLLK0SA40B671; TLLK0SA40D671; TLLK0SA40W671; TLLK0SA40671; TLLK0SA40671	40	13.07.2010	liegt bei

**Gutachten 366-0030-08-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46994**

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 J X 15 H2
Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLK_A
Stand: 13.07.2010



Seite: 18 von 18

V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise

V.3. Technische Unterlagen:

siehe Anlage: Technische Unterlagen



A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Abel', written in a cursive style.

Abel

Sachverständiger
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025
Wien, 13.07.2010
KUB

Gutachten 366-0030-08-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46994

ANLAGE: Technische Unterlagen
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLK_A
Stand: 13.07.2010



Seite: 1 von 1

Der Begutachtung zugrunde liegende Unterlagen:

Bezeichnung	Unterlagen mit Änderung	Datum / Änderung / Datum
Befestigungsteile	AEZ M01	22.11.1994 2/12.04.2002
Befestigungsteile	AEZ S01-01	31.10.1999 1/01.09.2002
Nabenkappe	ZT 2000	15.08.2000
Radbeschreibung	8.Ausfertigung	16.04.2010
Radzeichnung Baody Bl.1v2	363-1560(TLLK_A)	16.04.2010
Radzeichnung Baody Bl.2v2	363-1560(TLLK_A)	16.04.2010
Radzeichnung Bl. 1v2	China Wheel	19.11.2007 14.02.2008
Radzeichnung Bl. 1v3	AEZP TLLK_A	14.05.2008 17.07.2008
Radzeichnung Bl. 2v2	China Wheel	19.11.2007 14.02.2008
Radzeichnung Bl. 2v3	AEZP TLLK_A	14.05.2008 17.07.2008
Radzeichnung Bl. 3v3	AEZP TLLK_A	14.05.2008 17.07.2008
Radzeichnung Wanfeng	55021560	18.12.2008
Tabelle Zentrierringe	---	28.08.2006
Zentrierring	Ringe 60	09.08.2002 28.08.2006
Zentrierring	Ringe 71,6 und diverse	09.08.2002 28.08.2006
Zentrierring	Ringe 70	09.08.2002 28.08.2006

Gutachten 366-0030-08-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46994

ANLAGE: Allgemeine Hinweise
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLK_A
Stand: 13.07.2010



Seite: 1 von 1

Wuchtgewichte

Sofern zum Auswuchten der Sonderräder an der Felgeninnenseite Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts bzw. unterhalb der Felgenschulter bzw. Klammergewichte am inneren Felgenhorn angebracht werden, ist auf einen Mindestabstand von 3 mm zu Brems-, Fahrwerks- bzw. Lenkungsteilen zu achten.

Allgemeine Reifenhinweise

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V dürfen bei 210 km/h bis zu 100% und bei 240 km/h bis zu 91% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W dürfen bei 240 km/h bis zu 100% und bei 270 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y dürfen bei 270 km/h bis zu 100% und bei 300 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Für Geschwindigkeiten über 300 km/h sind die Tragfähigkeiten vom Reifenhersteller zu bestätigen.

Bei der Bestimmung der Tragfähigkeit ist zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeuges eine Toleranz von 5% oder die vom Fahrzeughersteller vorgegebene Toleranz zu addieren und der Einfluß des Sturzwinkels zu beachten.

Bei Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR sind die Tragfähigkeiten von den Reifenherstellern bestätigen zu lassen.

Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebenen Reifenfülldruck zu beachten ist.

Um ungünstige Einflüsse auf das Fahrverhalten zu vermeiden, sollten jeweils nur gleiche Reifen (Bauart, Hersteller und Profiltyp) am Fahrzeug montiert werden. Spezielle Auflagen im Gutachten bleiben hiervon unberührt.

Ersatzrad

Die Bezieher der Sonderräder müssen darauf hingewiesen werden, daß bei Verwendung des serienmäßigen Ersatzrades die serienmäßigen Radbefestigungsteile zu verwenden sind.

Allgemeine Radhinweise

Eine nachträgliche mechanische Bearbeitung und/oder thermische Behandlung ist nicht zulässig.

Fahrzeugbeschreibung															
B	-	2.1		2.2		L	-	9	-	P.2 P.4	/-	T	-		
J				4			18				19				
E					3			20				G			
D.1	-					12	-		13	-		Q	-		
D.2						V.7	-		F.1	-		F.2	-		
	-					7.1	-		7.2	-		7.3	-		
	-					8.1	-		8.2	-		8.3	-		
	-					U.1	-		U.2	-		U.3	-		
D.3	-					O.1	-		O.2	-		S.1	-	S.2	-
2	-					15.1	-								
5						15.2	-								
						15.3	-								
V.9	-					R	-						11	-	
14						K	-								
P.3	-					6	-		17	-	16	-			
10	-	14.1		P.1	-	21	-								
22	-														
	-														
	-														
	-														
	-														

Zusatzinformation

Radtyp :TLLK_A
Hersteller :Alu-Design GmbH & Co. KG
Stand :13.07.2010



Seite: 1 von 1

Zu Auflage 686:

Die Eignung folgender Reifenfabrikate wird bestätigt:

Vorderachse:	Reifengröße:
Hinterachse:	205/60R15
Hersteller:	225/55R15
UNIROYAL	Typ:
CONTINENTAL	Rallye 440
GOODYEAR	CZ 99
MICHELIN	EAGLE GSN, EAGLE NCT3
	MXM

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

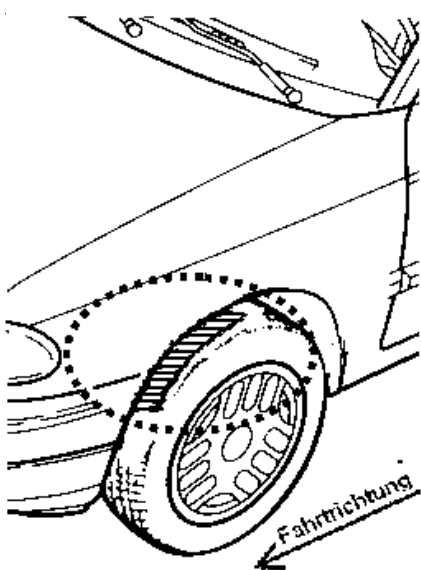
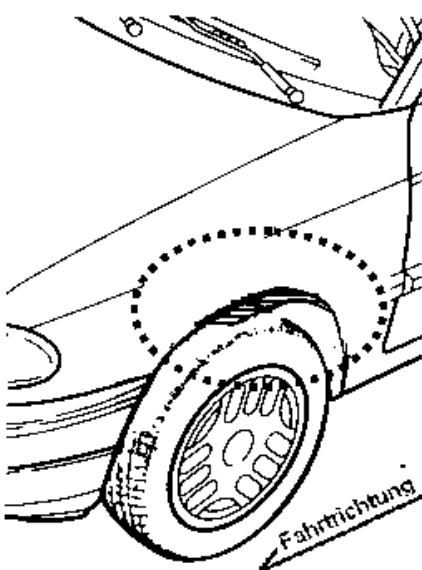
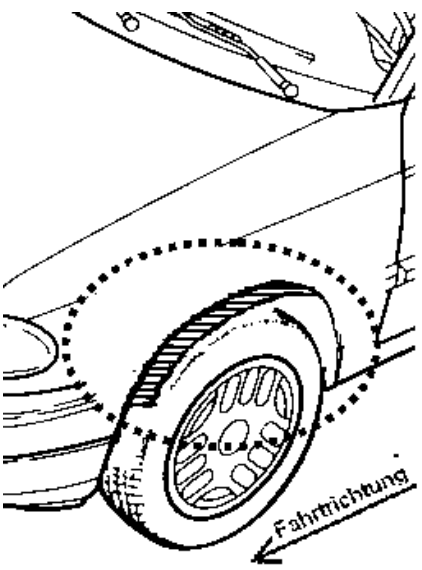
Gutachten 366-0030-08-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46994

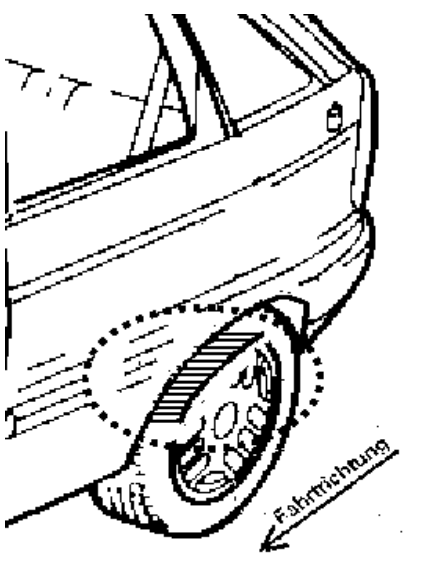
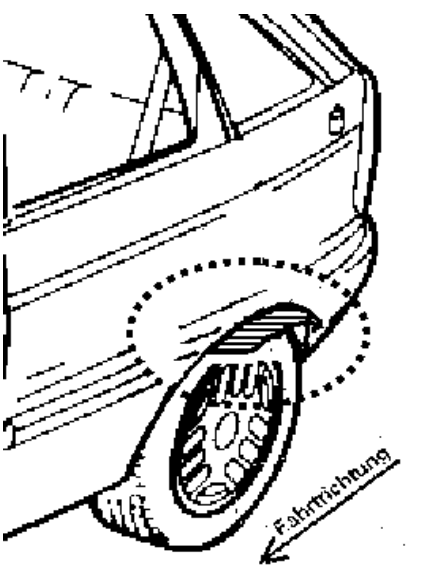
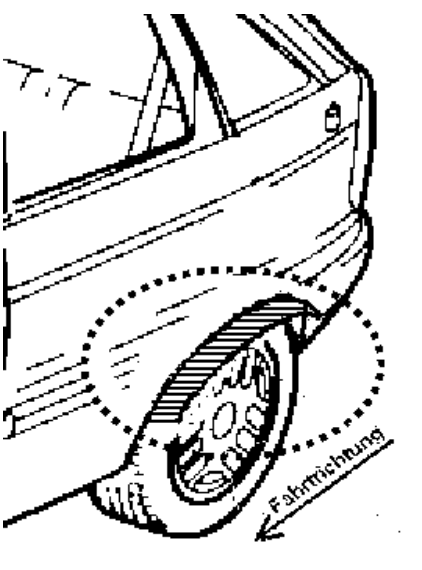
ANLAGE: Radabdeckung
 Hersteller: Alu-Design GmbH und Co. KG

Radtyp: TLLK_A
 Stand: 13.07.2010

Hinweisblatt zu den im Gutachten genannten Radabdeckungsauflagen Nr. 241 – 248, 24C, 24D, 24J und 24M.

Die nachfolgenden Bilder stellen die Hilfsmittel zur Erfüllung der Radabdeckung dar, die in den Radabdeckungsauflagen beschrieben sind.

Vorderachse		
Bereich 30 Grad vor der Radmitte Zu Auflage 241 bzw. 245	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 242 bzw. 246	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 241,242,245, 246,24C,24J
		

Hinterachse		
Bereich 30 Grad vor der Radmitte Zu Auflage 243 bzw. 247	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 244 bzw. 248	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 243,244,247,248,24D,24M
		

Gutachten 366-0030-08-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46994

ANLAGE: 28 SUZUKI

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLK_A
 Stand: 13.07.2010



Seite: 1 von 3

Fahrzeughersteller : SUZUKI

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 J X 15 H2

Einpreßtiefe (mm) : 40

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TLLK0AA40B601	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	620	1986	06/10
TLLK0AA40D601	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	620	1986	05/08
TLLK0AA40W601	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	620	1986	12/08
TLLK0HA40B601	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	620	1986	06/10
TLLK0HA40D601	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	620	1986	05/08
TLLK0HA40W601	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	620	1986	12/08
TLLK0HA40601	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	620	1986	02/08
TLLK0SA40B601	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	620	1986	06/10
TLLK0SA40D601	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	620	1986	07/08
TLLK0SA40W601	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	620	1986	12/08
TLLK0SA40601	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	620	1986	02/08

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SUZUKI

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,25, Kegelw. 60 Grad, für Typ : GY

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJS7

Befestigungsteile : Kegelbundsrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : MZ; FY; EY

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJS8

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 85 Nm

Verkaufsbezeichnung: **FIAT SEDICI**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FY	e4*2001/116*0106*..	79 -88	195/65R15 91		Allradantrieb;
			205/60R15 91		Frontantrieb;
			205/65R15 94		10B; 11B; 11G; 11H;
			215/60R15 94		12A; 51A; 573; 71C;
			225/55R15 92		71K; 721; 725; 73C;
			225/60R15 96		74A; 74H; 74P; 76Q

Gutachten 366-0030-08-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46994

ANLAGE: 28 SUZUKI

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLK_A

Stand: 13.07.2010



Seite: 2 von 3

Verkaufsbezeichnung: **SUZUKI SWIFT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
MZ	e4*2001/116*0090*..	92	185/60R15 84		Frontantrieb;
			195/50R15 82		10B; 11B; 11G; 11H;
			195/55R15 85		12A; 51A; 71C; 71K;
			205/50R15 86	11A; 24J	721; 725; 73C; 74A;
			205/55R15 88	11A; 24J	74P

Verkaufsbezeichnung: **SUZUKI SX4**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EY	e4*2001/116*0105*..	66 -99	195/65R15 91		Allradantrieb;
			205/60R15 91		Frontantrieb;
			205/65R15 94		10B; 11B; 11G; 11H;
			215/60R15 94		12A; 51A; 573; 71C;
			225/55R15 92		71K; 721; 725; 73C;
GY	e4*2001/116*0124*..	79 -88	225/60R15 96		74A; 74P; 76Q
			195/65R15 91		Stufenheck;
			205/60R15 91	11A; 24J	Frontantrieb;
			215/60R15 94	11A; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/-Variante/-Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.

Gutachten 366-0030-08-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46994

ANLAGE: 28 SUZUKI

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLK_A
Stand: 13.07.2010



Seite: 3 von 3

- Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

Gutachten 366-0030-08-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46994

ANLAGE: 29 TOYOTA
 Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLK_A
 Stand: 13.07.2010



Seite: 1 von 3

Fahrzeughersteller : TOYOTA

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 40
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TLLK0AA40B601	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	620	1986	06/10
TLLK0AA40D601	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	620	1986	05/08
TLLK0AA40W601	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	620	1986	12/08
TLLK0HA40B601	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	620	1986	06/10
TLLK0HA40D601	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	620	1986	05/08
TLLK0HA40W601	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	620	1986	12/08
TLLK0HA40601	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	620	1986	02/08
TLLK0SA40B601	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	620	1986	06/10
TLLK0SA40D601	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	620	1986	07/08
TLLK0SA40W601	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	620	1986	12/08
TLLK0SA40601	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	620	1986	02/08

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : TOYOTA

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJT4

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 103 Nm

Verkaufsbezeichnung: **AURIS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
E15J(a)	e11*2001/116*0299*..	66 - 71	195/65R15	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
E15UT(a)	e11*2001/116*0305*..		205/60R15 91		12A; 51A; 71C; 71K;
			215/60R15 94		721; 725; 73C; 74A; 74P; 76Q; PBK

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit

Gutachten 366-0030-08-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46994

ANLAGE: 29 TOYOTA

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLK_A
Stand: 13.07.2010



Seite: 2 von 3

- den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

**Gutachten 366-0030-08-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46994**

ANLAGE: 29 TOYOTA

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLK_A
Stand: 13.07.2010



Seite: 3 von 3

PBK) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 295 mm (Dicke 26mm / 28mm) an der Vorderachse nicht zulässig.

Gutachten 366-0030-08-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46994

ANLAGE: 31 HONDA

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLK_A
 Stand: 13.07.2010



Seite: 1 von 4

Fahrzeughersteller : HONDA

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 J X 15 H2

Einpreßtiefe (mm) : 40

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TLLK0AA40B641	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø64.1	64,1	Kunststoff	615	2000	06/10
TLLK0AA40D641	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø64.1	64,1	Kunststoff	615	2000	05/08
TLLK0AA40W641	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø64.1	64,1	Kunststoff	615	2000	12/08
TLLK0HA40B641	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø64.1	64,1	Kunststoff	615	2000	06/10
TLLK0HA40D641	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø64.1	64,1	Kunststoff	615	2000	05/08
TLLK0HA40W641	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø64.1	64,1	Kunststoff	615	2000	12/08
TLLK0HA40641	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø64.1	64,1	Kunststoff	615	2000	02/08
TLLK0SA40B641	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø64.1	64,1	Kunststoff	615	2000	06/10
TLLK0SA40D641	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø64.1	64,1	Kunststoff	615	2000	07/08
TLLK0SA40W641	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø64.1	64,1	Kunststoff	615	2000	12/08
TLLK0SA40641	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø64.1	64,1	Kunststoff	615	2000	02/08

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : HONDA

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJH5

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 108 Nm für Typ : BE1; BE3; BE5; CL7; CM1; FD3; FN3
 110 Nm für Typ : DC2; EP1; EP2; EP4; EU5; EU6; EU7; EU8; EU9;
 EV1; GH1; GH2; GH3; GH4

Verkaufsbezeichnung: **ACCORD SEDAN**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CL7	e6*2001/116*0091*..	114	195/65R15 91		10B; 11B; 11G; 11H;
			205/60R15 91		12A; 51A; 71C; 71K;
			215/60R15 94		721; 725; 73C; 74A;
			225/55R15 92	11A; 22L	74P; 76Q

Verkaufsbezeichnung: **ACCORD TOURER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CM1	e6*2001/116*0093*..	114	195/65R15 91		10B; 11B; 11G; 11H;
			205/60R15 91		12A; 51A; 71C; 71K;
			215/60R15 94		721; 725; 73C; 74A;
			225/55R15 92	11A; 22B	74P; 76Q

Gutachten 366-0030-08-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46994

ANLAGE: 31 HONDA

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLK_A
 Stand: 13.07.2010



Seite: 2 von 4

Verkaufsbezeichnung: **CIVIC 4DR HYBRID**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FD3	e11*2001/116*0271*..	70	195/65R15 91		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **HONDA CIVIC**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EP1	e11*98/14*0173*..	66 - 118	195/60R15	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76Q
EP2	e11*98/14*0174*..	118	195/65R15	51G	
EP4	e11*98/14*0188*..				
EU5	e11*98/14*0158*..				
EU6	e11*98/14*0159*..				
EU7	e11*98/14*0160*..				
EU8	e11*98/14*0161*..				
EU9	e11*98/14*0189*..				
EV1	e11*2001/116*0198*..				

Verkaufsbezeichnung: **HONDA CIVIC 3DR**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FN3	e11*2001/116*0298*..	103	195/65R15 91		10B; 11B; 11G; 11H;
			205/60R15 91	11A; 24M	12A; 51A; 71C; 71K;
			225/55R15 92	11A; 21P; 22I; 24D	721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; 76Q

Verkaufsbezeichnung: **HONDA FR-V**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BE1	e6*2001/116*0099*..	92 - 110	195/65R15 91		10B; 11B; 11G; 11H;
BE3	e6*2001/116*0100*..		205/60R15 91		12A; 51A; 71C; 71K;
BE5	e6*2001/116*0104*..				721; 725; 73C; 74A; 74P; 76Q

Verkaufsbezeichnung: **HONDA HR-V**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GH1	e6*98/14*0062*..	77 - 91	195/70R15	51G	10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
GH2	e6*98/14*0063*..				
GH3	e6*98/14*0067*..				
GH4	e6*98/14*0068*..				

Verkaufsbezeichnung: **HONDA INTEGRA TYPE R**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DC2	e6*95/54*0052*..	140	195/55R15	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/50R15-86	11A; 24J	12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.

Gutachten 366-0030-08-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46994

ANLAGE: 31 HONDA

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLK_A

Stand: 13.07.2010



Seite: 3 von 4

- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21P) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad

Gutachten 366-0030-08-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46994

ANLAGE: 31 HONDA

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLK_A
Stand: 13.07.2010



Seite: 4 von 4

hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

Gutachten 366-0030-08-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46994

ANLAGE: 33 NISSAN

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLK_A
 Stand: 13.07.2010



Seite: 1 von 3

Fahrzeughersteller : NISSAN

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 J X 15 H2

Einpreßtiefe (mm) : 40

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TLLK0AA40B661	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	595	2085	06/10
TLLK0AA40D661	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	595	2085	05/08
TLLK0AA40W661	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	595	2085	12/08
TLLK0HA40B661	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	595	2085	06/10
TLLK0HA40D661	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	595	2085	05/08
TLLK0HA40W661	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	595	2085	12/08
TLLK0HA40661	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	595	2085	02/08
TLLK0SA40B661	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	595	2085	06/10
TLLK0SA40D661	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	595	2085	07/08
TLLK0SA40W661	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	595	2085	12/08
TLLK0SA40661	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	595	2085	02/08

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : NISSAN

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,25, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJN4

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm für Typ : A32
 108 Nm für Typ : P12; T30
 110 Nm für Typ : A33; V10

Verkaufsbezeichnung: **NISSAN ALMERA TINO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
V10	e9*98/14*0035*..	78 - 100	185/65R15	51G	10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			195/65R15	51G	

Verkaufsbezeichnung: **NISSAN MAXIMA QX**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A32	e1*93/81*0011*..	103	195/65R15	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
		103 - 142	205/60R15-91		
			205/65R15	51G	
			225/55R15-92		
			225/60R15-95	11A; 362	

Gutachten 366-0030-08-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46994

ANLAGE: 33 NISSAN

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLK_A

Stand: 13.07.2010



Seite: 2 von 3

Verkaufsbezeichnung: **NISSAN MAXIMA QX**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A33	e1*98/14*0136*..	103 - 147	205/65R15 215/60R15 94	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76Q

Verkaufsbezeichnung: **NISSAN PRIMERA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
P12	e11*98/14*0183*..	80 - 103	195/65R15 205/60R15 91 205/65R15 215/60R15 94 225/60R15 96	51G 51G	Kombi; Stufenheck; Schrägheck; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76Q

Verkaufsbezeichnung: **NISSAN X-TRAIL**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T30	e1*98/14*0166*..	84 - 121	215/70R15	51G	Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/-Variante/-Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

Gutachten 366-0030-08-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46994

ANLAGE: 33 NISSAN

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLK_A
Stand: 13.07.2010



Seite: 3 von 3

- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

Gutachten 366-0030-08-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46994

ANLAGE: 34 FORD MOTOR

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLK_A
Stand: 13.07.2010



Seite: 1 von 2

Fahrzeughersteller : FORD MOTOR

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 J X 15 H2

Einpreßtiefe (mm) : 40

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TLLK0AA40B671	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	625	1975	06/10
TLLK0AA40D671	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	625	1975	05/08
TLLK0AA40W671	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	625	1975	12/08
TLLK0HA40B671	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	625	1975	06/10
TLLK0HA40D671	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	625	1975	05/08
TLLK0HA40W671	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	625	1975	12/08
TLLK0HA40671	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	615	2000	02/08
TLLK0HA40671	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	625	1975	02/08
TLLK0SA40B671	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	625	1975	06/10
TLLK0SA40D671	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	625	1975	07/08
TLLK0SA40W671	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	625	1975	12/08
TLLK0SA40671	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	615	2000	02/08
TLLK0SA40671	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	625	1975	02/08

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FORD MOTOR

Befestigungsteile : Kegelbundmutter M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJM5

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm

Verkaufsbezeichnung: **FORD PROBE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ECP	G571	85	205/55R15	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P
		119-120	195/65R15	51G	

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.

Gutachten 366-0030-08-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46994

ANLAGE: 34 FORD MOTOR

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLK_A
Stand: 13.07.2010



Seite: 2 von 2

- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

Gutachten 366-0030-08-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46994

ANLAGE: 35 HYUNDAI

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLK_A

Stand: 13.07.2010



Seite: 1 von 4

Fahrzeughersteller : HYUNDAI, HYUNDAI MOTOR (CZ)

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 J X 15 H2

Einpreßtiefe (mm) : 40

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TLLK0AA40B671	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	625	1975	06/10
TLLK0AA40D671	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	625	1975	05/08
TLLK0AA40W671	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	625	1975	12/08
TLLK0HA40B671	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	625	1975	06/10
TLLK0HA40D671	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	625	1975	05/08
TLLK0HA40W671	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	625	1975	12/08
TLLK0HA40671	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	615	2000	02/08
TLLK0HA40671	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	625	1975	02/08
TLLK0SA40B671	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	625	1975	06/10
TLLK0SA40D671	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	625	1975	07/08
TLLK0SA40W671	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	625	1975	12/08
TLLK0SA40671	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	615	2000	02/08
TLLK0SA40671	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	625	1975	02/08

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : HYUNDAI, HYUNDAI MOTOR (CZ)

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJM5

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm für Typ : FD; FDH
110 Nm für Typ : GK; XG

Verkaufsbezeichnung: **HYUNDAI COUPE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GK	e11*98/14*0186*..	77 -123	195/65R15	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/60R15 91		12A; 51A; 71C; 71K;
			215/55R15 89		721; 725; 729; 73C; 74A; 74H; 74P; 76Q

Gutachten 366-0030-08-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46994

ANLAGE: 35 HYUNDAI

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLK_A

Stand: 13.07.2010



Seite: 2 von 4

Verkaufsbezeichnung: **i 30,i 30CW**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FD	e11*2001/116*0313*..	66 - 105	185/65R15	51G	Nicht i 30CW (Kombi); Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 76Q
FDH	e11*2001/116*0343*..		195/60R15 88		
			195/65R15 91		
			205/55R15 88	11A; 24M	
			205/60R15 91	11A; 24M	
			215/60R15 94	11A; 22M; 24J; 24M	
			225/50R15 91	11A; 22M; 24D; 24J	
FD	e11*2001/116*0313*..	66 - 105	185/65R15	51G	i 30CW (Kombi); Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 76Q
FDH	e11*2001/116*0343*..		195/60R15 88		
			195/65R15 91		
			205/55R15 88	11A; 24J; 24M	
			205/60R15 91	11A; 24J; 24M	
			215/60R15 94	11A; 24J; 24M	
			225/50R15 91	11A; 24D; 24J; 57I	

Verkaufsbezeichnung: **XG25, XG30**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
XG	e11*98/14*0109*..	120 - 141	195/65R15	51G; 52J	nur bis e11*98/14*0109*04; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P
			205/65R15-94	11A; 21B; 21L; 22G	
			215/60R15-94	11A; 21B; 21L; 22B; 22G	

Verkaufsbezeichnung: **XG250, XG300, XG350**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
XG	e11*98/14*0109*..	123 - 145	195/65R15	51G; 52J	ab e11*98/14*0109*05; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 76Q
			205/65R15 94		
			215/60R15 94		

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispieldkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Gutachten 366-0030-08-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46994

ANLAGE: 35 HYUNDAI

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLK_A
Stand: 13.07.2010



Seite: 3 von 4

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich über der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der

Gutachten 366-0030-08-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46994

ANLAGE: 35 HYUNDAI

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLK_A
Stand: 13.07.2010



Seite: 4 von 4

EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.

57I) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	205/55R15
Hinterachse:	225/50R15

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.

71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

72I) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

72S) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.

73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.

74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

Gutachten 366-0030-08-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46994

ANLAGE: 36 KIA

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLK_A

Stand: 13.07.2010



Seite: 1 von 4

Fahrzeughersteller : KIA

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 J X 15 H2

Einpreßtiefe (mm) : 40

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TLLK0AA40B671	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	625	1975	06/10
TLLK0AA40D671	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	625	1975	05/08
TLLK0AA40W671	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	625	1975	12/08
TLLK0HA40B671	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	625	1975	06/10
TLLK0HA40D671	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	625	1975	05/08
TLLK0HA40W671	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	625	1975	12/08
TLLK0HA40671	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	615	2000	02/08
TLLK0HA40671	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	625	1975	02/08
TLLK0SA40B671	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	625	1975	06/10
TLLK0SA40D671	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	625	1975	07/08
TLLK0SA40W671	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	625	1975	12/08
TLLK0SA40671	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	615	2000	02/08
TLLK0SA40671	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	625	1975	02/08

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : KIA

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJM5

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 105 Nm für Typ : AM
107 Nm für Typ : FG; YN
108 Nm für Typ : ED

Verkaufsbezeichnung: **CARENS,UN**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FG	e4*2001/116*0114*..	84 -107	205/65R15	12T; 51G	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76Q
			215/60R15 94	12A	
			225/60R15 96	12A	

Gutachten 366-0030-08-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46994

ANLAGE: 36 KIA

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLK_A

Stand: 13.07.2010



Seite: 2 von 4

Verkaufsbezeichnung: **CEE'D**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ED	e4*2001/116*0121*.. e4*2007/46*0132*..	66 - 106	185/65R15 88		Pro Cee'd (2-türig Schrägheck);
			195/60R15 88		Frontantrieb;
			195/65R15 91		10B; 11B; 11G; 11H;
			205/55R15 88	11A; 24J; 24M	12A; 51A; 71C; 71K;
			205/60R15 91	11A; 24J; 24M	721; 725; 73C; 74A;
			215/60R15 94	11A; 24J; 24M	74P; 76Q
			225/50R15 91	11A; 24D; 24J	
ED	e4*2001/116*0121*.. e4*2007/46*0132*..	66 - 106	185/65R15 88		Sporty wagon
			195/60R15 88		(Kombi); Cee'd (4-türig Schrägheck);
			195/65R15 91		Frontantrieb;
			205/55R15 88	11A; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/60R15 91	11A; 24M	12A; 51A; 71C; 71K;
			215/60R15 94	11A; 24J; 24M	721; 725; 73C; 74A;
			225/50R15 91	11A; 24J; 24M	74P; 76Q

Verkaufsbezeichnung: **SOUL**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AM	e4*2001/116*0139*.. e4*2007/46*0133*..	85 - 94	195/65R15 91		Frontantrieb;
			205/60R15 91		10B; 11B; 11G; 11H;
			205/65R15 94		12A; 51A; 71C; 71K;
			215/60R15 94	11A; 24J; 248	721; 725; 729; 73C;
					74A; 74P; 76Q

Verkaufsbezeichnung: **VENGA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
YN	e4*2007/46*0131*..	55 - 94	195/65R15 91		Schrägheck;
			205/60R15 91	11A; 245	Frontantrieb;
			205/65R15 94	11A; 245	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/60R15 94	11A; 24J; 248	12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 729; 73C;
					74A; 74P; 76Q

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Gutachten 366-0030-08-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46994

ANLAGE: 36 KIA

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLK_A

Stand: 13.07.2010



Seite: 3 von 4

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

Gutachten 366-0030-08-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46994

ANLAGE: 36 KIA

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLK_A
Stand: 13.07.2010



Seite: 4 von 4

- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigem Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

Gutachten 366-0030-08-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46994

ANLAGE: 37 MAZDA

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLK_A
Stand: 13.07.2010



Seite: 1 von 5

Fahrzeughersteller : MAZDA

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 J X 15 H2

Einpreßtiefe (mm) : 40

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TLLK0AA40B671	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	625	1975	06/10
TLLK0AA40D671	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	625	1975	05/08
TLLK0AA40W671	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	625	1975	12/08
TLLK0HA40B671	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	625	1975	06/10
TLLK0HA40D671	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	625	1975	05/08
TLLK0HA40W671	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	625	1975	12/08
TLLK0HA40671	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	615	2000	02/08
TLLK0HA40671	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	625	1975	02/08
TLLK0SA40B671	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	625	1975	06/10
TLLK0SA40D671	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	625	1975	07/08
TLLK0SA40W671	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	625	1975	12/08
TLLK0SA40671	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	615	2000	02/08
TLLK0SA40671	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	625	1975	02/08

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : MAZDA

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJM5

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : BA; BJ; BJD; CA; CP; CPD; GE; GE 6; GEA; GF; GFD/GWD; GF/GW; TA
120 Nm für Typ : BK; BL; BLE; CR1

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA MX-6**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GE 6	G003	85	205/55R15-87		nicht Allradlenkung; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

Gutachten 366-0030-08-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46994

ANLAGE: 37 MAZDA

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLK_A
Stand: 13.07.2010



Seite: 2 von 5

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA PREMACY**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CP	e1*98/14*0116*..	66 - 96	195/55R15 85	11A; 21B; 22B; 5EG	10B; 11B; 11G; 11H;
CPD	e1*98/14*0161*..		205/50R15 86	11A; 21B; 22B; 24M	12A; 51A; 71C; 71K;
		96	195/60R15	11A; 21B; 22B; 51G	721; 725; 73C; 74A; 74P; 76Q

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA XEDOS 6**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CA	e13*96/79*0028*.., G138	76 - 106	185/65R15	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/60R15	11A; 22B; 51G	12A; 51A; 71C; 71K;
			205/55R15-87	11A; 22B	721; 725; 73C; 74A;
			225/50R15-90	11A; 22B; 22F; 367; 57I	74P

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA XEDOS 9**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
TA	e13*95/54*0002*.., G517	105 - 155	195/70R15 M+S	51G; 52J	Lenkung Achse 1;
			205/65R15	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/60R15-93		12A; 51A; 71C; 71K;
			225/60R15-95	52A	721; 725; 73C; 74A; 74P; 76Q

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA 3**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BK	e1*2001/116*0234*..	62 - 80	195/65R15 91		Stufenheck;
			205/60R15 91		Schrägheck;
			205/65R15 94		10B; 11B; 11G; 11H;
			215/60R15 94		12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; 76Q
BL BLE	e11*2001/116*0262*.. e13*2007/46*1071*..	77 - 136	195/65R15 91		Schrägheck;
			205/60R15 91		Frontantrieb;
			205/65R15 94		10B; 11B; 11G; 11H;
			215/60R15 94	11A; 21P; 22I; 24J	12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; 76Q

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA 323**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BA	G878	106	195/60R15	51G	Schrägheck 4-türig;
			205/55R15-87	51P	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
BJ BJD	e1*98/14*0094*.. e1*98/14*0181*..	96	195/55R15-84	11A; 22B	Schrägheck;
			205/50R15-85	11A; 22B; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76Q

Gutachten 366-0030-08-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46994

ANLAGE: 37 MAZDA

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLK_A
 Stand: 13.07.2010



Seite: 3 von 5

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA 5**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CR1	e13*2001/116*0156*..	81 - 107	195/65R15	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/60R15 91	11A; 22I	12A; 51A; 71C; 71K;
			205/65R15 94	11A; 22I	721; 725; 73C; 74A; 74P; 76Q

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA 626**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GE	G104	55 - 85	195/60R15-86	11A; 22G	Frontantrieb;
		120 - 121	205/55R15-87	11A; 22G	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/55R15	11A; 22G; 51G	12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
GEA	G691	85	195/60R15-86	11A; 22G	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/55R15-87	11A; 22G	12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
GF GFD/GWD GF/GW	e1*96/27*0055*..	66 - 100	185/65R15	51G	Stufenheck;
	e1*98/14*0164*..		195/60R15	11A; 22B; 51G	Schrägheck;
	e1*96/27*0055*.., e1*98/14*0055*..		205/55R15-87	11A; 22B	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76Q
GFD/GWD GF/GW	e1*98/14*0164*..	66 - 100	185/65R15	51G	Nur Fz.bis 1060kg
	e1*96/27*0055*..		195/60R15	11A; 22B; 51G	zul.Achslast; Kombi;
	e1*98/14*0055*..		205/55R15-87	11A; 22B	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76Q

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird

Gutachten 366-0030-08-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46994

ANLAGE: 37 MAZDA

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLK_A
Stand: 13.07.2010



Seite: 4 von 5

- gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der

Gutachten 366-0030-08-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46994

ANLAGE: 37 MAZDA

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLK_A
Stand: 13.07.2010



Seite: 5 von 5

Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

- 51P) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Reifen ausgerüstet sind.
- 52A) Diese Reifengröße ist nicht mit M+S-Profil zulässig.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 57I) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	205/55R15
Hinterachse:	225/50R15

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 5EG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1030kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigem Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

Gutachten 366-0030-08-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46994

ANLAGE: 38 DIAMOND, MITSUBISHI
 Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLK_A
 Stand: 13.07.2010



Seite: 1 von 4

Fahrzeughersteller : DIAMOND, MITSUBISHI

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 40
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TLLK0AA40B671	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	625	1975	06/10
TLLK0AA40D671	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	625	1975	05/08
TLLK0AA40W671	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	625	1975	12/08
TLLK0HA40B671	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	625	1975	06/10
TLLK0HA40D671	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	625	1975	05/08
TLLK0HA40W671	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	625	1975	12/08
TLLK0HA40671	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	615	2000	02/08
TLLK0HA40671	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	625	1975	02/08
TLLK0SA40B671	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	625	1975	06/10
TLLK0SA40D671	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	625	1975	07/08
TLLK0SA40W671	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	625	1975	12/08
TLLK0SA40671	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	615	2000	02/08
TLLK0SA40671	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	625	1975	02/08

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : DIAMOND, MITSUBISHI

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJM5

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **MITSUBISHI ECLIPSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
D 22 A	EBE	110	195/60R15	51G	Pkw geschlossen; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P
			205/55R15-87		
			205/60R15-91	11A; 21M	
			225/50R15-90	11A; 21M; 57I	
D20	G229	110	185/65R15	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P
			195/60R15	51G	
			205/55R15-87		
			205/60R15-91	11A; 21M	
			225/50R15-90	11A; 21M; 57I	

Gutachten 366-0030-08-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46994

ANLAGE: 38 DIAMOND, MITSUBISHI
 Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLK_A
 Stand: 13.07.2010



Seite: 2 von 4

Verkaufsbezeichnung: **MITSUBISHI ECLIPSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
D20	EBE	110	195/60R15	51G	Pkw geschlossen; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P
			205/55R15-87		
			205/60R15-91	11A; 21M	
			225/50R15-90	11A; 21M; 57I	

Verkaufsbezeichnung: **SPACE WAGON / RUNNER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
N50	e1*97/27*0103*..	92 - 110	205/65R15	51G	Nur Space Runner; 3-türig; kurzer Radstand; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P
N50	e1*97/27*0103*..	98 - 110	205/65R15	51G	Nur Space Wagon; 4-türig; langer Radstand; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 75I

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Gutachten 366-0030-08-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46994

ANLAGE: 38 DIAMOND, MITSUBISHI
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLK_A
Stand: 13.07.2010



Seite: 3 von 4

- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21M) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 57I) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 205/55R15 |
| Hinterachse: | 225/50R15 |
- Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

**Gutachten 366-0030-08-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46994**

ANLAGE: 38 DIAMOND, MITSUBISHI
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLK_A
Stand: 13.07.2010



Seite: 4 von 4

- 75l) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.